

Mobilgeräte und Unterhaltungselektronik

1. Benutzung auf dem Schulgelände/außerhalb des Unterrichts

Die Benutzung von Mobiltelefonen, Tablets, MP3-Playern, (Bluetooth-) Lautsprechern und ähnlichen elektronischen Geräten ist den Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Diese Geräte dürfen nicht sichtbar und nicht hörbar sein. Smartwatches dürfen ausnahmslos zum Ablesen der Uhrzeit benutzt werden. Während Leistungsüberprüfungen müssen diese und auch obige elektronischen Geräte nach Aufforderung der Lehrkraft abgegeben werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät der Schulleitung übergeben. Die Eltern vereinbaren mit dem Sekretariat einen Termin, um es abzuholen. Hierbei müssen Eltern und Schülerinnen oder Schülern gemeinsam erscheinen.

Ausnahme: Genehmigung durch Lehrkräfte und Beauftragten.

2. Benutzung im Rahmen des Unterrichts

Auch im Unterricht gilt das generelle Verbot für Mobilgeräte auf dem Schulgelände.

- Die Lehrkraft kann im Rahmen ihres Unterrichts eine Ausnahme von dieser Regelung machen.
- Es werden jedoch keine Arbeitsaufträge für Vertretungsstunden erteilt, für die die Benutzung eines Mobilgerätes nötig wäre.
- Es darf keine Benachteiligung entstehen, wenn jemand nicht über ein Mobilgerät verfügt.

3. Benutzung auf Klassenfahrten

Auf Klassenfahrten und an Wandertagen gelten eventuell gesonderte Regelungen, die von den begleitenden Lehrkräften mitgeteilt werden.

4. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstoß werden Mobilgeräte vorübergehend eingezogen. Sie werden aus pädagogischen Gründen von der Schulleitung nur an die Erziehungsberechtigten in Begleitung Ihres Kindes zurückgegeben. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit der Schulleitung.

Auch kann ein Verstoß pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten. Bitte ausfüllen.

Schüler/Schülerin: _____ Klasse: _____

(Unterschrift Schüler/Schülerin)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r)

_____, den _____
(Ort) (Datum)